



Entsorgungsnachweis für Senkgruben/Kleinkläranlagen

Eigentümer der Senkgrube (Kleinkläranlage) Anschrift:	Standort des zu entsorgenden Objektes: Hargelsberg, (Datum) Speichervolumen der Senkgrube (in m ³): Jahr der Errichtung Senkgrube/Kläranlage:.....
--	--

Datum der Entsorgung	Menge	übernehmender Landwirt/Grubendienst (Name, Anschrift)	Art der Entsorgung		Unterschrift (des Übernehmer)
			Ausbringung	Übernahmestelle	

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie auf unserer Homepage unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

.....
Unterschrift des Eigentümers

Dieser Entsorgungsnachweis ist gem. § 17 Abs. 3 fünf Jahre lang (ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Entsorgung / Eintragung in der linken Spalte) aufzubewahren.